

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Juli bis September 2015

Die **Kleine Anfrage 617** vom 30. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

Deutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Juli bis September 2015 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung für die Monate Juli bis September 2015 insgesamt in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion [LPI-Bereich], Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Juli bis September 2015 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum, auch vorläufige Festnahmen)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Juli bis September 2015 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls LPI- Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die in den Monaten Juli bis September 2015 aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Einstellungs-vorschrift, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden in den Monaten Juli bis September 2015 bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwerverletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand im besagten Zeitraum bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Juli bis September 2015 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Straftat	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Volksverhetzung	§ 130 StGB*	08.07.2015	Jena
		09.07.2015	Jena
		24.08.2015	Saalfeld
		26.08.2015	Jena

*Strafgesetzbuch

Zu 2.:

In den Monaten Juli bis September 2015 wurden keine Personen wegen eines antisemitischen Deliktes festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, auch unterschieden nach Straftatengruppen, mitgeteilt wird.

Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Juli bis September 2015 6 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Bestrebungen eingeleitet und zwar

4 Verfahren nach § 130 oder § 131 StGB,
2 Verfahren wegen sonstiger Delikte
(außer §§ 86, 86a, 125, 125a, 211, 212, 223 ff., 306 ff., 340 StGB).

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Juli bis September 2015 wurde keine Person im Rahmen einer von der Polizei als antisemitisch eingeordneten Straftat verletzt oder getötet.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum kein materieller Schaden bekannt.

Lauinger
Minister